

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, den 08.06.2022

Sitzung am: 02.06.2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:50Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Organisatorische Hürden bei der Umsetzung der Kooperation zwischen Grundschule und Hort Gast Dr. Andreas Schmidt MdL
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 25.01.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung vom 15.03.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 8. Information des Gemeindeelternrates
- TOP 9. Prognose zu den Schülerzahlen an den Grundschulen der Gemeinde und dem daraus resultierenden Raumbedarf
- TOP 10. Auswertung der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitszeitmodellen des pädagogischen Personals
- TOP 11. Informationen zum Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung in den Kindereinrichtungen der Gemeinde
- TOP 12. Zwischeninformation des Bürgermeisters zu Angeboten von Drittanbietern in den Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Ebert eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind alle 7 Mitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:34 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5. Organisatorische Hürden bei der Umsetzung der Kooperation zwischen Grundschule und Hort Gast Dr. Andreas Schmidt MdL

Herr Dr. Schmidt berichtet über Komplexität und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Schulen und Horten im Land Sachsen-Anhalt. Oft werden versicherungsrechtliche Gründe angeführt. Das eigentliche Problem liegt tiefer. Schule und Hort sind 2 verschiedenen Institutionen zugeordnet. Im Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) ist geregelt: Die Kinderbetreuung (Hort) ist ureigenste Gemeindeangelegenheit. Das Land setzt einen Standard für die Betreuung und bezuschusst diese gemeindliche Aufgabe. Die Gemeinde ist Träger, lädt die Kinder in den Hort ein, meldet sie beim Land und beim Kreis an und erhält dafür anteilig Geld. Den Rest zahlt die Gemeinde selbst.

Die Grundschule ist eine Veranstaltung/Sache nach Schulgesetz des Landes und in keiner Weise eine Angelegenheit der Kommune. Ausschließlich Hausmeister, Schulsekretärin und Gebäude sind der Gemeinde. Alles, was in der Schule passiert, geht die Gemeinden nichts an.

Das produziert eine unendliche Linie von Grauzonen. Bei IT-Administratoren streitet man über Zuständigkeiten. Das setzt sich fort über Schulsozialarbeit (wird im Wesentlichen vom Land finanziert nach SGB VII) und pädagogische Mitarbeiter (diese gibt es nur im LSA). Pädagogische Mitarbeiter machen nicht nur schulbezogene Dinge, die das Land bezahlt.

Selbst bei der Begleitung zum Schwimmunterricht gibt es Probleme. Der Weg dorthin wird als „Schulweg“ bezeichnet. Dafür ist nicht die Schule zuständig.

Hort und Schule sind rechtlich vollständig getrennt. Im Schulgesetz steht, Horte *können* mit Schulen Kooperationsvereinbarungen abschließen. Heißen sollte es jedoch besser: Horte *müssen* mit Schulen Kooperationsvereinbarungen abschließen.

Auch aus „Untreuegründen“ dürfen die Horte nicht für eine „Landesaufgabe Schule“ verwendet werden. Das verbieten die Zuweisungen von Land und Kreis sowie die Erhebung von Elternbeiträgen. Sonst heißt es: Sie setzen Leute ein, für die Sie Mittel ausgeben, die nicht dafür gedacht sind.

Auch es könnte zu Klagen kommen, warum z. B. für diese Arbeit eine Hortnerin nicht das gleiche Geld bekommt wie eine Lehrerin. Es kann zu haftungsrechtlichen und versicherungstechnischen Problemen kommen, falls etwas passieren sollte.

Eine „Entfremdung“ der Hortnerin ist nicht möglich, da es einen verbindlichen Personalschlüssel gibt. Eine Möglichkeit wäre, mit den Hortnern eine Nebentätigkeitsvereinbarung abzuschließen. Das verbietet sich für die Gemeinde Schkopau, da sie selbst Träger der Einrichtungen ist.

In Sachsen-Anhalt kennt man 3 verschiedene Arten von Horten:

1. Hortgebäude nahe bei oder neben dem Schulgebäude
2. Hort in Doppelnutzung mit der Schule im Schulgebäude
3. Hort im Kitagebäude – Kinder werden nach der Schule in den Heimatort gefahren und gehen im Kitagebäude in den Hort.

Das sind zusätzliche organisatorische Hürden.

Dr. Schmidt äußert, dass bei den Ministerien immer noch der Gedanke vorherrscht, dass sich Horte in freier Trägerschaft befinden.

Frau Ewald äußert, dass das Problem aufgetreten sei, da die Lehrer nicht in entsprechender Zahl vorhanden sind und Lehrkräftemangel herrscht. Man versuche nur, logische Lösungen zu finden.

Herr Sachse fragt nach dem Weg zum Schwimmunterricht. Es muss eine Lösung geben bzw. zum Wohl der Kinder ein Kompromiss gefunden werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

Dr. Schmidt äußert, dass das LSA ca. 2015 hätte beginnen müssen, Lehrer einzustellen und auszubilden, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Das hat man nicht getan bzw. man war aus Kostengründen nicht bereit dazu. Jetzt ist es kein Geld- sondern ein Menschenproblem. Es werden im Jahr ca. 1.000 neue Lehrer gebraucht. Bis ca. 2030 gibt es eine Delle, deren Lücke man nicht wegbekommt.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Damit wäre das Problem der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Betreuung vom Tisch.

Der Lehrermangel hängt auch mit der Gehaltsgruppe zusammen – andere Bundesländer zahlen 2 Gruppen mehr. Selbst bei einer 100%igen Besetzung hätte die Schulleitung keinen, der den Schwimmunterricht begleitet. Der Umstand, dass es funktioniert hat, resultiert daraus, dass in den 1990er Jahren die Kinderzahlen so gering waren. Der Hälfte der Lehrkräfte hätte gekündigt werden müssen, hat es aber nicht getan. Das Ergebnis war, dass wir über viele Jahre 115 bis 120 % Unterrichtsversorgung hatten.

Frau Spaller äußert, dass die 4 Schulen der Gemeinde eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Horten pflegten. Es wäre schade, wenn so etwas kaputt geht. Die Kooperationsvereinbarungen waren mit Leben gefüllt – Tage der offenen Türen, gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen usw. Das findet jetzt nicht mehr statt.

Dr. Schmidt meint, dass man nicht aus einer von KiföG, Elternbeiträgen und Kreis bezahlten Hortnerin eine Landesbedienstete machen kann. Das gibt Probleme mit dem Rechnungsprüfungsamt. Geld aus dem KiföG darf nicht in die Schule fließen. Eine Zulassung dessen wäre ein grober Gesetzesverstoß und müsste geahndet werden.

98 % aller Kommunen glauben, Kinderbetreuung ist das, was das KiföG vorgibt. Kinderbetreuung ist gemeindliche Aufgabe. Das KiföG sagt nur, die Hortner sind Kinderbetreuer nach SGB VIII.

Herr Wanzek hat einen Lösungsansatz: Es gibt einen JC, wo die Leiterin frei hat. Diese könnte Schwimmunterrichtsbegleitung machen. Sein Vorschlag ist, bei den Mitarbeitern zu prüfen, was geht. Frau Spaller meint, dass auch die JC-Leiter teilweise über den Landkreis gefördert werden. Das könnte schwierig werden.

Dr. Schmidt äußert, dass die Gemeinde immer das Ja vom Kreis benötigt. Er bietet seine Hilfe an, mit dem Jugendamt des Landkreises zu reden, da dieses das Okay vom RPA einholt. Das ganze Dilemma geht auf den Umstand alter preußischer Gesetzgebung zurück.

Von 20:12 Uhr bis 20:20 Uhr findet eine Pause statt.

Frau Würden verlässt den Sitzungsraum. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 25.01.2022 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mehrheitlich mit 5 x Ja- und 1 x Nein-Stimme bestätigt.

TOP 7. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung vom 15.03.2022 (öffentlicher Teil)

Frau Würden erscheint um 20:22 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Niederschrift wird mehrheitlich mit 5 x Ja- und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 8. Information des Gemeindevorstandes

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

Dieser TOP entfällt.

TOP 9. Prognose zu den Schülerzahlen an den Grundschulen der Gemeinde und dem daraus resultierenden Raumbedarf

Frau Heise führt zum Sachverhalt aus.

Die Prognosen des Landkreises gehen mit den Prognosen der Gemeinde auseinander – sie liegen weit geringer. Die Datenbasis des Landkreises wird nur alle 3 Jahre aktualisiert (aktueller Stand: 31.12.2019). Bei starker Zuwanderung durch ein Baugebiet wird „durchgängig“ mit dem Zuzug gerechnet ⇒ ggf. muss in der Berechnung die Zuwanderung „gestoppt“ werden.

Hausinterne Hochrechnungen ergeben: Aktualität ist mit Stand 12.04.2022 gegeben. Zuzug und erhöhte Geburtenraten aus 2020 und 2021 wurden berücksichtigt. Die Durchschnittswertberechnung mit aktuellem Datenstand ist am aussagekräftigsten.

In Wallendorf schafft der Schulneubau freie Kapazitäten, evtl. ist eine „Überbrückungslösung“ notwendig, falls der Schulneubau nicht rechtzeitig fertig wird.

Flexible Unterrichtsgestaltung schafft in der GS Raßnitz (60 Schulanmeldungen, wovon noch ca. 10 abgegeben werden an andere Schulen) freie Kapazitäten. Dort besteht kein Handlungsbedarf. Gleiches trifft auf die GS Schkopau zu.

Sorgenkind ab diesem Jahr ist Döllnitz. In diesem Sommer werden 30 Erstklässler eingeschult. Es besteht dringender Raumbedarf, aktuelle Vorschläge dazu sind in Klärung mit der Schulleiterin.

Die Schulleiterin kann die Gruppen nicht so teilen wie sie möchte. Außerdem ist der Gestaltenraum im Keller feucht.

Die Schulräume können eine große Klasse nicht aufnehmen, sie sind sehr beengt, da sie zugebaut sind mit Schränken usw. Ein Gedanke war, das große Lehrerzimmer unter dem Dach als Klassenraum umzugestalten und den Keller als Lehrerzimmer oder Materiallager zu nehmen. Den ehem. Darts-Raum im Vereinsgebäude würde die Schulleiterin gern nutzen wollen. Jedoch muss dort ein Umnutzungsantrag gestellt und brandschutztechnisch viel hergestellt werden.

Herr Sachse widerspricht, dass Räume fehlen und bezweifelt die Angaben von Frau Heise. Auch ist er der Meinung, manchmal etwas mehr Zurückhaltung zu üben. Er möchte nicht, dass evtl. 100 T€ für etwas wie den Brandschutz ausgegeben werden, was evtl. im kommenden Jahr nicht mehr benötigt wird. Man sollte besser noch einmal gegen fragen.

Frau Heise führt weiter aus:

Bei Horten besteht in Raßnitz dringender Handlungsbedarf für die nächsten 5 Jahre. Eine vorübergehende Anrechnung des Speiseraums für den Hort ist in Prüfung.

In Wallendorf schafft der Schulneubau freie Kapazitäten. Eine „Überbrückungslösung“ ist schon ab 2022/23 dringend notwendig. Hier ist die vorübergehende Anrechnung des Speiseraums für den Hort in Prüfung.

Für Döllnitz und Schkopau besteht kein Handlungsbedarf.

Herr Sachse schlägt vor, in Wallendorf für den Übergangszeitraum die Kinder evtl. nach Leuna „auszulagern“.

Frau Spaller antwortet, dass Leuna ausgelastet ist und keine Räume hat, um die Kinder aufzunehmen.

Frau Ewald fragt nach dem „Ausweich“ für die Ermlitzer Kita, welchen der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung ansprach.

Herr Ringling meint, dass es um den Mehrbedarf gehe, der abgedeckt werden müsse, falls der Ersatzneubau nicht schnell genug fertig sei. In Luppenau hätte man eine Einrichtung. Dort muss geprüft werden, ob sich das Gebäude eignet und wie hoch der Aufwand sein wird, dieses herzurichten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

Frau Spaller ergänzt. Der Jugendclub im Schloss wird eine Zeitlang nicht genutzt. Jedoch gibt es die Brandlast nicht her. Das „Frido“ (Strohhotel) erweist sich als einfachste Lösung. Grünfläche und Spielplatz stehen außerdem zur Verfügung. Dummerweise hat der Ortschaftsrat selbst eine Nutzung für das „Frido“ vorgesehen.

Frau Heise berichtet, dass die Betreuung von 20 Kindern dort möglich wäre. Bautechnisch ist alles gut ausgestattet. Man müsste nur die Toiletten mit Kinder-WC umrüsten.

Frau Ewald bemängelt, dass man nicht langfristig mitdenkt.

Herr Wilhelm äußert, dass das Problem schon eine ganze Weile bekannt sei und damit zu rechnen war, dass sich das Ganze nach hinten zieht. Seine Gedanken werden im neuen SELA-Kurier veröffentlicht.

Herr Wanzek fragt, was „Plan B“ ist, wenn es das „Frido“ nicht wird.

Frau Heise äußert, dass Röglitz auch eine Variante sei. Jedoch ist das nicht das Optimum. Ein weiterer Lösungsansatz wären Tagesmütter inkl. der Zur-Verfügung-Stellung einer Wohnung.

Dazu ergänzt Herr Ringling, dass er verfügt hat, sollte eine Wohnung in der Gemeinde frei werden, sollte diese frei gehalten werden – auch mit Verzicht auf die Miete.

Herr Wilhelm meint, das Schloss in Luppenau als Übergangslösung wäre ideal. Man sollte es noch einmal versuchen.

TOP 10. Auswertung der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitszeitmodellen des pädagogischen Personals

Frau Heise führt anhand einer Präsentation zum Sachverhalt aus.

Die aktuell gestalteten Arbeitszeitverträge von 30 Std. + 25% Flexibilisierung werden dem mehrheitlichen Teil der Beschäftigten gerecht. Die weiteren tariflichen Entwicklungen hinsichtlich der Wochenarbeitszeit werden zu einer Annäherung der Maximalarbeitszeit führen. Der Trend geht zur Teilzeitarbeit ⇒ Work-Life-Balance.

Kritik wird geäußert, dass zum wiederholten Male keine Unterlagen in Session eingestellt sind, man demzufolge keine Kenntnis hat, über was beraten werden soll. Das Gremium hat einen Anspruch darauf, dass Beratungsunterlagen mit der Einladung verschickt werden bzw. am Wochenende vor Sitzungstermin zugesandt werden.

Die Bemerkung von Frau Spaller, dass bis heute daran gearbeitet wurde und sie anbieten könnte, die betreffenden TOP noch einmal im nächsten Sozialausschuss zu vertiefen, sind keine Option.

Frau Heise bietet an, die Präsentationen nachträglich sowohl den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen als auch in Session den Sitzungsunterlagen beizufügen. In Zukunft würde sie den entsprechenden Arbeitsstand in Session einstellen und im Ausschuss über den neuesten Stand berichten. Die Ausschussmitglieder zeigen sich bereit, auch mit einem Arbeitsstand konfrontiert zu werden.

TOP 11. Informationen zum Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung in den Kindereinrichtungen der Gemeinde

Frau Heise führt anhand einer Präsentation zum Sachverhalt aus. Für alle Einrichtungen fordert der Landkreis ein Schutzkonzept mit einem Umfang von 50-70 Seiten. In der Gemeinde wird ein einheitliches Konzept für alle Einrichtungen mit Differenzierungen bei einrichtungsspezifischen Themen geschaffen.

Ein erster Bearbeitungsstand ist beim Jugendamt am 13.5.2022 eingereicht worden. Einige Themen sind noch mit den Leiterinnen bzw. den Kinderschutzfachkräften zu klären und Handlungsweisen zu definieren.

Wie ein Praxisbeispiel zur Kindeswohlgefährdung zeigt, hat die Gemeinde Schkopau noch Defizite.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 02.06.2022

Herr Ebert ist der Meinung, dass die Arbeitszeit der Mitarbeiter ausstrapaziert ist und alle an der Obergrenze arbeiten und keine Zeit für solche Kataloge ist. Jeder ist zu diesem Thema bestens informiert und sensibilisiert.

TOP 12. Zwischeninformation des Bürgermeisters zu Angeboten von Drittanbietern in den Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schkopau

Herr Ringling führt aus:

Mit einem Anbieter für außerschulische und musische Entwicklung der Kinder in Raßnitz hat ein Gespräch stattgefunden. Gerade Raßnitz zeigt, dass Räume nicht zur Verfügung stehen. Dort ist die vorübergehende Anrechnung des Speiseraums für den Hort in Prüfung.

TOP 13. Anfragen und Anregungen

Frau Heise führt anhand einer Präsentation zur Corona-Lage in den Kindereinrichtungen aus. Seit November 2021 waren 84 Fälle zu verzeichnen, die meisten bei den zumeist geimpften Erziehern. Bei Kita-Schließungen wurde eine Notbetreuung – auch über das gesetzliche Maß hinaus – angeboten. Die Übernahme der Kostenerstattung durch den Landkreis steht noch aus.

TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:50 Uhr schließt Herr Ebert den öffentlichen Teil der Sitzung.



Sven Ebert
Vorsitzender

Martina Thomas
Protokollführerin